

2. Nachtrag

zum

Vertrag gemäß § 140a SGB V
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V
Besondere Versorgung der Versicherten mit
Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat Sachsen

(DFS Sachsen)

in der Fassung vom 01.04.2022

zwischen der

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen**

vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch
Herrn Wolfgang Karger

- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt -

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann

- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

I. Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des Änderungsvertrages „DFS Sachsen“ zum 01. April 2022 hatten die Vertragspartner für die neue Leistung „distanzpolsternder Verband zur Entlastung von Druckstellen“ eine Testphase vereinbart. Die Vertragspartner vereinbaren, diese Testphase bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.

II. Gegenstand

II.1.: Neufassung Anlage 6 (Vergütung)

Für die Leistung distanzpolsternder Verband zur Entlastung von Druckstellen - Ruhigstellung und Entlastung (durch einen distanzpolsternden Verband) von Druckstellen/Ulcera am plantaren Fuß mittels Wundbehandlung-Methode „Filzentlastung“ wird die Pilotphase bis 31. Dezember 2024 verlängert.

Daher wird die bisherige **Anlage 6 durch die neugefasste Anlage 6 ersetzt.**

III. Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

IV. Anlage

Anlage 6 „Vergütung“

Dresden, den 17.01.2024

Dresden, den 25.01.2024

gez.

gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

AOK PLUS